

[33] III. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Verschönerungs-Verein in Jena die Rechte einer juristischen Persönlichkeit zu verleihen geruht.

Weimar, den 16. März 1892.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Innern.
v. Groß.

[34] IV. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben der Wittven- und Waisen-Versorgungsanstalt der Bürgerschullehrer Großherzoglicher Residenzstadt Weimar die Rechte einer juristischen Persönlichkeit und einer milden Stiftung gütigst zu verleihen geruht.

Weimar, den 23. März 1892.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Innern.
Für den Departements-Chef:
Wokenius.

[35] V. Daß von der Sub-Direktion der Lübecker Feuerversicherungs-Gesellschaft in Liquidation an Stelle des Otto Haupt zu Weimar, bisherigen Hauptagenten derselben, J. F. Franke daselbst zum Hauptagenten für das Großherzogthum ernannt worden ist, wird unter Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 8. Februar 1891 (Regierungs-Blatt Seite 13) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 18. März 1892.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Innern.
Für den Departements-Chef:
Wokenius.